



Vorteile:

- Top-Empfehlung als Brache mit Honigpflanzen für die Schaffung ökologischer Vorrangflächen (Greening)
- Nutzung von brachliegendem Land mit Honigpflanzen
- Kruziferenfreie Mischung aus elf Komponenten
- Blühmischung mit langer Blühphase für hohe Biodiversität und positivem Imagewert für die Landwirtschaft
- Durchwurzelt unterschiedliche Bodenhorizonte und wirkt stabilisierend auf das Bodengefüge
- Gräserfrei zur problemlosen Auflaufbekämpfung in Folgekultur
- Frei von Buchweizen
- **Tipp:** Förderung über Eco-Scheme 1b in Sachsen-Anhalt bei Aussaat bis zum 15. Mai

Mischungsdetails:

Mischungszusammensetzung Samen-%	31 % Alexandriner Klee OTTO
	< 1 % Blaue Bitterlupine ILDIGO
	9 % Dill
	6 % Luzerne
	28 % Persischer Klee FELIX
	18 % Phacelia ANGELIA
	< 1 % Ringelblume
	3 % Serradella
	< 1 % Sommerfuttererbse
	2 % Sommerwicke
	< 1 % Sonnenblume

ohne Kruziferen, mit Leguminosen, ohne Gräser, abfrierend



Nutzung:

Gründüngung
Humusaufbau
Erosionsschutz
Stickstoffanreicherung
Blühfläche
Wildacker

Fruchtfolgeeignung:

+ geeignet / ++ besonders empfohlen

Mais	++
Getreide	+
Raps	++
Zuckerrüben	+
Kartoffeln	
Intensivkulturen	
Leguminosen	

Agronomische Merkmale:

schlecht / früh / kurz / gering

gut / spät / lang / hoch

Unkrautunterdrückung	
Erosionsschutz	
Wasserschutz / Stickstoffkonservierung	
Humusaufbau	
Kälte- und Frostresistenz	
Trockentoleranz	
Wurzeltyp	Büschelwurzel + Pfahlwurzel
Maximale Durchwurzelungstiefe	160 cm

Anbau:

Empfohlene Aussaatstärke	25 kg/ha
Saattiefe	2 - 3 cm
Aussaatperiode	Anfang März bis Mitte August (Aussaat nach AUM Vorgaben beachten)
Düngung	Keine Düngung notwendig. Relevanter Leguminosenanteil laut DüV: 71 Samen-%, 84 Gewichts-%
Pflanzenschutz	Pflanzenschutzmaßnahmen sind in der Regel nicht notwendig
Aussaatverfahren	Drillsaat für gleichmäßigen Feldaufgang wird empfohlen



AUM Richtlinien

Bundesland	Programm	Bereich	Richtlinie
Baden-Württemberg	FAKT	E Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen	FAKT E1.2 Begrünungsmischung im Acker-/Gartenbau
Niedersachsen + Bremen	Richtlinien NiB-AUM	Förderschwerpunkt BS — Anlage von Blüh- oder Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland	BS 1.1 Grundförderung
Niedersachsen + Bremen	Richtlinien NiB-AUM	Förderschwerpunkt BS — Anlage von Blüh- oder Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland	BS 1.2: Strukturreiche Blühstreifen
Sachsen-Anhalt	Eco-Schemes / Öko-Regelungen	1 Nichtproduktive Fläche auf Ackerland	1 b Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf nichtproduktiver Fläche